

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2019

Vor Beginn der Tagesordnung meldet sich das Gemeinderatsmitglied Tobias Breitinger zu Wort und teilt mit, dass er aus der CSU/Parteilose Fraktion ausgetreten ist. Als Grund wird von Ihm aufgeführt, dass er im Hinblick auf die aktuell geführte Diskussion der Eingemeindung sich nicht in der Lage sieht, die Meinung der Fraktion zu teilen.

Er bleibt somit als fraktionsloses Mitglied im Gemeinderat. Er bittet die Verwaltung deshalb um Mitteilung von Informationen die künftig an die Fraktionssprecher ergehen.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2019

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.09.2019 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 11 : 0

2. Feststellung des Rücktritts von Heribert Schuck (Bürger Glattbachs) aus dem Gemeinderat Glattbach zum 30.09.2019

Heribert Schuck hat mitgeteilt, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegen möchte. Grund ist der baldige Umzug nach Aschaffenburg.

Ein gewähltes Gemeinderatsmitglied kann grundsätzlich die Übernahme des Amtes ablehnen oder das Amt niederlegen. In diesen Fällen rückt ein Listennachfolger nach. Dies kann ohne Angabe eines Grundes erfolgen (Art. 48 Abs. 1 S. 2 und 3 GLKrWG).

Der Amtsverlust bedarf der Feststellung durch den Gemeinderat. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtsstellung als Mitglied des Gemeinderates aufrechterhalten.

Gemäß Art. 37 Abs. 1 S. 1 GLKrWG sind die bei der vergangenen Kommunalwahl nicht in den Gemeinderat gewählten bewerbenden Personen, in der Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmzahlen, Listennachfolger. Roland Hein hat 359 gültige Stimmen erreicht und ist somit Listennachfolger der Fraktion Bürger Glattbachs.

Beschluss:

Der Rücktritt von Heribert Schuck zum 30.09.2019 wird festgestellt.

Abstimmung: 11 : 0

3. Listennachfolger im Gemeinderat Glattbach aufgrund des Ausscheidens von Heribert Schuck zum 01.10.2019;

a) Vereidigung von Roland Hein als Gemeinderatsmitglied

Durch die Amtsniederlegung von Heribert Schuck rückt Roland Hein als Nachfolger im Wahlvorschlag der Fraktion Bürger Glattbachs nach. Herr Hein hat innerhalb der gesetzlichen Frist erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Roland Hein wird in der Sitzung vom 1. Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form vereidigt.

b) Nachfolge in den Ausschüssen

Heribert Schuck war Mitglied bzw. Stellvertreter in den nachfolgend genannten Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss - Mitglied
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss - Mitglied
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss - Stellvertreter
- Rechnungsprüfungsausschuss - Stellvertreter

Von der Fraktion Bürger Glattbachs wurde im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass Roland Hein die bisherige Ausschussbesetzung von Heribert Schuck übernehmen wird.

Von Seiten des Gemeinderats besteht Einverständnis.

4. Rathaus – Sanierungsarbeiten;

a) Erneuerung Anstrich im Eingangsbereich EG sowie Treppenhaus inkl. Treppengeländer und Aufzug

Das Rathaus ist bereits in die Jahre gekommen und bedarf im Innenbereich sowie an der Außenfassade Sanierungsarbeiten.

Von den Malerfirmen wurde mitgeteilt, dass die Sanierung der Außenfassade aufgrund Witterungsverhältnisse in diesem Jahr nicht mehr möglich ist.

Handlungsbedarf besteht außerdem im Eingangsbereich des Rathauses sowie im Treppenhaus. Im Eingangsbereich sollen die Wände einen neuen Anstrich erhalten (mit Erhaltung des Wandbildes) und im Treppenhaus sollen die Risse im Putz ausgebessert werden und ebenfalls ein Anstrich erfolgen. In diesem Zuge sollte auch das Geländer sowie die Außentüren des Aufzugs gestrichen werden, da auch hier der Lack schadhaft ist.

Für die Malerarbeiten wurden insgesamt 5 Firmen angefragt.

2 Firmen haben bereits im Voraus mitgeteilt, dass Sie kein Angebot abgeben.

Bis zur Sitzungseinladung lagen der Verwaltung 2 Angebote vor:

Ein weiteres Angebot wurde der Verwaltung nach Versendung der Einladung nachgereicht.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten im Innenbereich noch in diesem Jahr vorzunehmen. Die Sanierungsarbeiten an der Außenfassade sollen anschließend im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Johannes Bernhard möchte zunächst von der Verwaltung wissen, ob das 3. Angebot erst nach Versendung der Gemeinderatseinladung eingegangen ist und ob allen Firmen eine Frist für die Angebotsabgabe gesetzt wurde. Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es keinen Submissionstermin gab, aber alle Firmen die Information erhalten haben, dass die Angebote bis zum Termin der Sitzungseinladung vorliegen müssen. Andernfalls kann nur eine Nachreichung erfolgen.

Da mit dem Versand der Einladung die vorliegenden Angebotspreise bekannt wurden, könne das nachgereichte Angebot nach Meinung von Johannes Bernhard nicht berücksichtigt werden. Der Auftrag sollte deshalb an den zweitgünstigsten Anbieter die Fa. Syndikus, Aschaffenburg erteilt werden. Der Preisunterschied der beiden Angebote beträgt 177,12 € brutto.

Auch Kurt Baier ist der Meinung, dass das Angebot nicht fristgerecht eingegangen ist. Unter diesem Aspekt sollte der zweitgünstigste Anbieter den Auftrag erhalten.

Der Gemeinderat schließt sich den Meinungen mehrheitlich an. Der Auftrag wird somit an die Fa. Syndikus, Aschaffenburg zu einer angebotenen Bruttosumme von 6.819,30 € erteilt.

Abstimmung: 8 : 4

b) Sanierungsarbeiten an der Außenfassade

Die Sanierungsarbeiten an der Außenfassade sollten im Frühjahr/Sommer 2020 durchgeführt werden.

Auch hierfür wurden bereits Angebote eingeholt.

Ein weiteres Angebot wurde bis zur Sitzung nachgereicht.

Auch hier vertritt der Gemeinderat die Meinung wie unter a) aufgeführt.

Der Auftrag wird an die Fa. Maisano, Glattbach zu einer Angebotssumme von 24.966,20 € brutto erteilt.

Abstimmung: 8 :4

5. Kindergarten Storchennest;

a) Dachsanierung – Anbringen von Schottblechen an den Sparren

Für die geplante Dachsanierung im Kindergarten Storchennest fanden nun Ortstermine zwischen dem Bauhofvorarbeiter und Dachdecker-Firmen statt.

Hierbei wurde die Problematik erläutert und das Dach begutachtet.

Dabei wurde festgestellt, dass sich die Situation anders darstellt, als zunächst angenommen. Ursprünglich wurde in den letzten Jahren ein Wassereintritt in den Gruppenräumen, Foyer und Turnraum festgestellt. Seit ca. einem Jahr hat sich die Situation dahingehend verändert, dass nur noch ein Wassereintritt in den Gruppenräumen zu verzeichnen ist.

Von den Dachdeckerfirmen wird deshalb empfohlen vorerst nicht das gesamte Dach zu sanieren, sondern kleine Sanierungsarbeiten am vorhandenen Dach durchzuführen um ggfs. die Ursache des Wassereintritts feststellen zu können.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, nicht das gesamte Dach zu sanieren sondern zunächst Schottbleche an den Sparren auf der westlichen Dachseite anzubringen sowie kleinere schadhafte Stellen am Blechdach zu verschließen, um künftig einen möglichen Wassereintritt zu verhindern.

Für die Arbeiten wurden 5 Firmen angefragt. 3 Firmen haben mitgeteilt, dass sie für das Jahr 2019 keine Kapazitäten mehr frei haben und deshalb kein Angebot abgeben.

Der Auftrag wird an die Fa. Schuck, Glattbach als wirtschaftlichsten Anbieter zu einer Bruttosumme von 4.298,54 € erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

b) Einbau von Oberlichtern in den Gruppenräumen zur Ableitung der Stauhitze

Von der Kindergartenleitung wurde mitgeteilt, dass es im Sommer bei hohen Außentemperaturen zu einer starken Hitzeentwicklung in den Gruppenräumen kommt.

Teilweise wurden Temperaturen von deutlich über 30 Grad im unteren Bereich der Gruppenräume gemessen, auf den Spielpodesten in der „2. Ebene“ war die Temperatur noch um einiges höher, so dass diese für den Spielbetrieb gesperrt werden mussten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen grundsätzlich die Außentüren in Kindergärten nicht geöffnet werden dürfen, auch nicht zum Gegenlüften. Aufgrund dessen staut sich die Hitze und es besteht Handlungsbedarf.

Um der Stauhitze entgegen zu wirken, wird von den Dachdeckerfirmen empfohlen, jeweils ein Oberlicht in den zwei Gruppenräumen einzubauen, zur Ableitung der Hitze und als Möglichkeit zur Gegenlüftung.

Für den Einbau der Oberlichter wurden ebenfalls die unter a) genannten Firmen um Angebotsabgabe gebeten.

Auch hier haben nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Anbieter die Fa. Schuck, Glattbach zu einer Angebotssumme von 9.215,97 € brutto erteilt.

Abstimmung: 12 : 0

6. Verkehrsrechtliche Angelegenheiten;

a) Parksituationen im Ortsbereich von Glattbach; Fahrten durch die Freiwillige Feuerwehr Glattbach mit dem Fahrzeug HLF durch die Ortsstraßen

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.07.2019 in der angeregt wurde, die Freiwillige Feuerwehr soll mit Ihrem Fahrzeug HLF die Ortsstraßen abfahren um in Erfahrung zu bringen, an welchen Stellen eine Durchfahrt problematisch ist.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits unter Bericht des Bürgermeisters darüber informiert, dass die Fahrten am 22.08.2019 durchgeführt wurden. Die Problemstellen wurden bildlich festgehalten. Insbesondere in Teilbereichen der Mühlstraße, Pfarrgasse und im Bommichring gibt es Probleme bei der Durchfahrt. Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse im Vorfeld der Sitzung übersandt (Lichtbilder und Auflistung).

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, ob Maßnahmen getroffen werden sollen.

Kurt Baier ist der Meinung, dass an den vorgenannten Problemstellen die Fahrzeuge entgegen der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung abgestellt werden. Die Anordnung eines Haltverbots wird vermutlich nicht den gewünschten Erfolg bringen. Bei den Verursachern wird es sich vermutlich hauptsächlich um die Anwohner handeln die verkehrswidrig parken. Die Anwohner sollten deshalb deutlich darauf hingewiesen werden, inkl. Übersendung der Lichtbilder.

Anneliese Euler führt aus, dass ein Appell an die Vernunft der Fahrzeughalter wohl wenig ausrichten wird. Die Anordnung eines Haltverbots als sei demnach angebracht, um insbesondere im Notfall eine reibungslose Durchfahrt zu ermöglichen. Sie hält es außerdem für fahrlässig nur an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger zu appellieren ohne entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Kurt Baier weist noch darauf hin, dass ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Restfahrbahnbreite ohnehin nicht geparkt werden darf. Für ihn stellt sich die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger auf die Situation aufmerksam gemacht werden können. Er plädiert dafür, die Anwohner zunächst anzuschreiben und auf die rechtswidrigen Parksituationen hinzuweisen. Ggfs. sollte auch eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs stattfinden.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass die Personen die Fahrzeuge rechtswidrig parken, einen Führerschein besitzen und demnach wissen sollten, dass Sie beim Parken die Straßenverkehrsordnung beachten müssen. Auch deshalb spricht Sie sich nochmals für die Anordnung eines Haltverbots in den kritischen Bereichen aus.

Johannes Bernhard äußert, dass es sich bei den genannten Stellen um Nebenstraßen handelt. Seiner Meinung nach sollten die vorliegenden Lichtbilder an die Anwohner herausgegeben werden, inkl. einem Hinweisschreiben. Des Weiteren bittet er die Verwaltung um Klärung, wozu die Feuerwehrdienstleistenden im Einsatzfall befugt sind. Ob diese bspw. bei einer nicht gegebenen Restfahrbahnbreite parkende Fahrzeuge beschädigen dürfen etc. Bürgermeister Fuchs sichert eine Prüfung und Rücksprache mit dem Landratamt zu.

Ursula Maidhof bittet die Anwohner zusätzlich darüber zu informieren, dass der ruhende Verkehr künftig verstärkt überwacht wird und es bei verkehrswidrigem Parken ggfs. zu einer Anordnung von Bußgeld kommen kann.

Der Vorschlag von Anneliese Euler, ein Haltverbot an den Problemstellen anzuordnen, wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 : 8

Dem Vorschlag von Kurt Baier und Johannes Bernhard die Anwohner anzuschreiben und Lichtbilder zu übersenden, wird zugestimmt.

Abstimmung: 12 : 0

Sollten sich die Situation weiterhin nicht bessern, sollten ggfs. andere Maßnahmen getroffen werden.

**b) Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereichs - Spielplatz
Weidegang/Jahnstraße;
Information über ein Gespräch mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg -
Entscheidung über weitere Vorgehensweise**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019.

Vom Gemeinderat wurde die Bitte geäußert, die Verwaltung möge mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg Kontakt aufnehmen und prüfen, welche Maßnahmen von Seiten der Gemeinde Glattbach ergriffen werden können, um die Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuge im Bereich des Spielplatzes zu reduzieren.

Auch wurde von Jürgen Kunsmann in der Gemeinderatssitzung angeregt zu prüfen, ob optische Barrieren geschaffen werden könnten wie bspw. die Aufbringung eines Balkens auf der Fahrbahn.

Von Seiten der Polizeiinspektion wurde mitgeteilt, dass Fahrbahnmarkierungen Verkehrszeichen i. S. der §§ 39 ff. Straßenverkehrsordnung (StVO) sind. Die StVO legt die verschiedenen Markierungszeichen fest (siehe StVO Anlage 2 zu § 41 Abs. 1, Abschnitt 9 und Anlage 3 zu § 42 Abs. 2). Somit ist es nicht möglich, Markierungen wie bspw. einen Balken auf der Straße, aufzubringen.

Außerdem wird auch von der Polizei die Meinung vertreten, dass vermutlich die Anwohner selbst die Verursacher sind, da es sich um eine reine Anliegerstraße handelt. Ggfs. könnte man die Anwohner mit einem Schreiben bzw. einer zusätzlichen Information im Amts- und Mitteilungsblatt sensibilisieren.

Ein zusätzliches Piktogramm im Bereich der Privatstraße Weidegang könnte ergänzend aufgebracht werden.

Der Spielplatz ist im Übrigen aufgrund der vorhandenen Einfriedung von der Straße ordnungsgemäß getrennt. Die Kinder können nicht unmittelbar auf die Straße laufen. Auch befinden sich dort keine Sträucher oder Bäume, die die Sicht ggfs. erschweren. Insoweit besteht an den baulichen Gegebenheiten des Spielplatzes kein Handlungsbedarf.

Vom Gemeinderat ist zu entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden sollen.

Da es sich hier um reinen Anliegerverkehr handelt, sollten auch hier die Anwohner angeschrieben werden. Des Weiteren spricht er sich dafür aus, wie von der Polizei auch vorgeschlagen, zusätzlich Piktogramme auf der Straße vor Spielplätzen aufzubringen. Wenn die Markierungsfirma wieder vor Ort ist, sollten die Markierungen aufgebracht werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag von Johannes Bernhard an.

Abstimmung: 12 : 0

**c) Bäume im Straßenbereich Maiersacker;
Einbau zur Verankerung im Boden an den vorhandenen Bäumen sowie
Nachpflanzung von Bäumen**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019.

Vom Gemeinderat wurde seinerzeit beschlossen, dass für die beiden im Maiersacker noch vorhandenen Bäume ein Einbau zur Verankerung im Boden erfolgen soll. Die beiden nicht mehr vorhandenen Bäume sollen nachgepflanzt werden.

Diesbezüglich wurde der Landschaftsarchitekt Klaus-Dieter Streck gebeten, eine kurze fachliche Einschätzung abzugeben.

Herr Streck hat mitgeteilt, dass es sich nicht lohnt, größer werdende Bäume, wie z. B. die im Straßenzug vorhandenen Baumhaseln, in die derzeit freien Stellen zu pflanzen, weil dort aller Wahrscheinlichkeit nicht ausreichend Wurzelraum für eine gesunde Entwicklung zur Verfügung steht.

Es gibt hierfür 2 Alternativen:

1. Behelfslösung durch das Anpflanzen von schmalkronigen Kleinbäumen in die vorhandenen Pflanzinseln (Beispiele: Felsenbirne Robin Hill, Scharlachkirsche, Säulenzierkirsche). Hierbei sollte möglichst viel Baums substrat in die vorhandenen Pflanzinseln eingebaut werden. Kleinbäume mit Bewässerungsring sollten gepflanzt und verankert werden, die Pflanzgrube sollte mit einem stabilen Anfahrtschutz oder einem Hochbordstein vor Befahren geschützt werden und die Bäume sollten regelmäßig gepflegt werden, vor allem wässern, Lichtraumprofil beachten.

2. Anpflanzen von geeigneten Straßenbäumen in eine neue Pflanzgrube (Vol. ca. 12 m³ (Beispiele: Säulenförmiger Spitzahorn, Erle Späthii, Säulen-Hainbuche, Falscher Christusdorn Skyline, Amberbaum Paarl, Linde Rancho). Hierbei sollte eine Pflanzgrube mit verdichtungsfähigem, überfahrbarem Baums substrat von ca. 8 m² Fläche und ca. 1,5 m Tiefe (12 m³) mit Tiefenbelüftung hergestellt werden. Der Baum sollte mit Bewässerungsring gepflanzt und verankert und ein überfahrbarer Baumrost mit stabilem Anfahrtschutz eingebaut werden. Die Bäume sollten ebenfalls regelmäßig gepflegt werden, vor allem wässern, Lichtraumprofil beachten.

Zu beachten ist, dass die angeführten Pflanzen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, wonach bei der Bepflanzung „heimische“ Gewächse zu verwenden sind. Von

den heimischen Straßen- und Kleinbäumen ist nach Meinung des Landschaftsarchitekts keine Art für das Anpflanzen an diesen Stellen des Straßenraums geeignet.

Bezüglich der nachträglichen unterirdischen Verankerung von vorhandenen Bäumen kann von Seiten des Landschaftsarchitekten keine Aussage getroffen werden, da dieser keine Erfahrung vorweisen kann. Dennoch wird empfohlen, dass bei Bedenken hinsichtlich der Standicherheit eher die Entfernung des Baumes mit Nachpflanzung in Betracht käme anstelle einer nachträglichen Verankerung (wenn finanziell möglich nach der Methode 2., wenn dies zu teuer ist nach der Methode 1).

Vom Gemeinderat ist nun über die Herstellung einer Verankerung im Boden für die vorhandenen Bäume bzw. über die Nachbepflanzungen zu entscheiden.

Roland Hein ist der Meinung, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten auf die Pflanzung von heimischen Bäumen verzichtet werden sollte. Es sollten vielmehr geeignete Bäume nachgepflanzt werden, die für das Klima geeignet sind.

Kurt Baier führt aus, dass vom Landschaftsarchitekten nun 2 Varianten vorgeschlagen wurden. Beim Maiersacker handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Bäume nicht nachzupflanzen stellt für ihn keine Alternative dar. Insbesondere für die Verkehrsberuhigung sei dies notwendig. Er spricht sich dafür aus, die 1. Variante „Behelfslösung“ umzusetzen, verbunden mit der Errichtung eines Hochbords oder Setzung von Leistensteinen als Abgrenzung und Schutz der Baumwurzeln. Die Entscheidung über die Baumart sollte vom Landschaftsarchitekten getroffen werden, da dieser Erfahrung hat.

Anneliese Euler weist darauf hin, dass im Weihersgrund große Linden gepflanzt wurden, die prächtig wachsen. Bürgermeister Fuchs antwortet diesbezüglich, dass die Voraussetzungen nicht die gleichen sind. Im Weihersgrund gibt es u. a. einen Grünstreifen aufgrund dessen die Bäume mehr Platz haben.

Der Gemeinderat spricht sich schließlich für den 1. Vorschlag „Behelfslösung durch das Anpflanzen von schmalkronigen Kleinbäumen in die vorhandenen Pflanzinseln“ aus. Die Baumart soll vom Landschaftsarchitekten bestimmt werden.

Abstimmung: 12 : 0

Weiter soll eine Verankerung im Boden an den vorhandenen Bäumen vorgenommen werden.

Abstimmung: 12 : 0

7. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

**8. Erstellung einer Kostenschätzung über die noch vorzunehmenden Investitionen in die Abwasserbeseitigung und die innerörtliche Vergrößerung der Bachverrohrung sowie die damit zusammenhängenden Folgemaßnahmen;
Honorarangebot Ing.-Büro Jung – Entscheidung über Auftragsvergabe**

Mit E-Mail vom 30.09.2019 haben die Gemeinderatsmitglieder Anneliese Euler, Tobias Breitingner, Christopher Knoll-Watkins beantragt, unverzüglich durch das Ing.-Büro Jung eine aktualisierte Kostenschätzung für den weiteren notwendigen Kanal- und Bachausbau erstellen zu lassen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung soll in der Gemeinderatsitzung bekanntgegeben werden. Auch soll ein neuer Fristenplan entworfen werden und eine Kalkulation der sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen für die Glattbacher BürgerInnen hinsichtlich einer Beitrags-erhebung und der zu erwartenden Wasser- und Kanalgebühren erfolgen.

In die Kalkulation der Wasser- und Kanalgebühren wären auch die Investitionen für den Beineweg und die Lange Straße einzubeziehen sowie ein Kostenansatz einzuplanen für Kanalsanierungen, die aufgrund der Kamerabefahrungen vorzunehmen sind, die der Gemeinderat im Frühjahr nach der Eigenüberwachungsverordnung beauftragt hat. Von den Antragstellern wird die Frage hinsichtlich der Finanzierung des Bachkanals und der Straßenerneuerungen aufgeworfen.

Da der Antrag auf die aktuell geführte Diskussion über Vor- und Nachteile einer Eingemeindung abzielt, wird von Seiten der Verwaltung nicht die Meinung vertreten, dass die Angelegenheit in deren Zuständigkeit fällt. Gemäß der Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Gemeinderates erledigt der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Demzufolge hat der Gemeinderat über den Antrag zu beraten.

Von Seiten der Verwaltung wurde beim Ing.-Büro Jung ein Honorarangebot angefordert. Die anfallenden Ingenieurleistungen wurden für eine Grobkostenschätzung entsprechend der Prioritätenliste der wasserwirtschaftlich bedeutenden Maßnahmen zur Ertüchtigung der Mischwasser- und Bachkanalisation als Zeithonorar angeboten. Der Aufwand wurde mit 20 Std. Ingenieur und 5 Std. Bauzeichner abgeschätzt, vorläufige Honorarsumme brutto 2.463,66 €.

Nachrichtlich wird vom Ing.-Büro noch mitgeteilt, dass es sich bei der Ermittlung des angebotenen Kostenrahmens zumindest teilweise nicht um eine Kostenschätzung per Definition handeln kann, da es sich bei einer Kostenschätzung um die überschlägige Ermittlung von Kosten auf Grundlage einer Vorplanung handelt. Für den Gewässerausbau des „Glattbach“ liegt eine wasserrechtliche Genehmigung auf Grundlage der Planunterlagen des früheren Ing.-Büros Gruber, allerdings nur für den unteren Bereich vom Ortseingang bis zum „Johann-Desch-Platz“, vor. Für Ausbaubereiche für die noch keine Planunterlagen vorliegen, können daher nur Kostenrahmen aufgrund von Annahmen erstellt werden.

Weiterhin beinhaltet der vorgenannte geschätzte Zeitaufwand nur die Kostenermittlung entsprechend der Prioritätenliste der wasserwirtschaftlich bedeutenden Maßnahmen sowie der im Haushalt eingeplanten Maßnahmen „Beineweg“ und „Lange Straße“ nicht aber für alle noch nicht vorgenommenen Maßnahmen der Entwurfsplanung des Büros Gruber, da deren Umsetzung nicht in naher Zukunft erfolgt.

Bürgermeister Fuchs weist zunächst darauf hin, dass der Antrag erst einen Tag vor Versendung der Gemeinderatseinladung bei der Verwaltung eingegangen ist.

Die Auftragserteilung an das Ing.-Büro wird von ihm nicht als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gesehen.

Auch Kurt Baier schließt sich dieser Meinung an. Er äußert sich positiv dahingehend, dass der Antrag aufgrund Kürze der Zeit bereits auf die Tagesordnung der Oktober-Sitzung gesetzt wurde. Er spricht sich dafür aus, dass von Seiten der Gemeinde Geld investiert werden sollte um einen Kostenrahmen zu erhalten.

Auch Johannes Bernhard unterstützt grundsätzlich den Antrag für die Erstellung einer Kostenschätzung. Allerdings sollte der Antrag konkreter formuliert sein. Insbesondere sollte der Kostenansatz für Kanalsanierungen die aufgrund der Kamerabefahrung „EÜV“ festgestellt werden, herausgenommen werden. Erst nach Durchführung der Befahrung im gesamten Ortsbereich (Befahrung soll bis 2021 abgeschlossen sein) gibt es Erkenntnisse über den Zustand des Kanals und es ist eine Aussage hinsichtlich der Kosten möglich. Alles andere wären Schätzungen ohne Grundlage.

Schließlich spricht sich Johannes Bernhard dafür aus, eine Kostenschätzung erstellen zu lassen unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen noch von den Antragstellern definiert werden.

Was die Erstellung eines neuen Fristenplans angeht ist er der Meinung, dass dies nicht singular betrachtet werden sollte, sondern vielmehr in den künftigen Haushaltsplanungen der Gemeinde zu berücksichtigen ist. Aufgrund dessen sollte die Erstellung des Fristenplans aus dem Antrag herausgenommen werden.

Anneliese Euler hält die Erstellung eines Fristenplans unbedingt für notwendig. Sie verliert schließlich eine Ausarbeitung hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen für die eine Kostenschätzung erstellt werden soll.

Für Roland Hein ist es fraglich, ob das Angebot vom Ing.-Büro Jung tatsächlich alle notwendigen Maßnahmen beinhaltet.

Johannes Bernhard schlägt vor, dass die Antragsteller die notwendigen Maßnahmen konkret mitteilen. Anschließend kann dies mit dem Ing.-Büro Jung besprochen werden und im Honorarangebot Berücksichtigung finden, um ggfs. den Auftrag erteilen zu können.

Kurt Baier spricht sich grundsätzlich auch für eine Kostentransparenz aus. Ein Vorentwurf sei jedoch für eine Kostenschätzung unbedingt notwendig. Andernfalls sind große Abweichungen möglich. Auch er ist der Meinung, dass die Verwaltung mit dem Ing.-Büro abstimmen sollte, welche Maßnahmen anstehen. Auf dieser Basis soll die Kostenschätzung vorgenommen werden. Die notwendigen Maßnahmen sollen anschließend vom Ing.-Büro Jung erörtert werden.

Tobias Breitinger erläutert, dass mit dem Antrag Transparenz geschaffen werden soll, so dass die Bürgerinnen und Bürger Informationen erhalten, was in Zukunft finanziell auf Glattbach zukommen wird. Es liegen Kostenschätzungen vor, die bei der paritätischen Bürgerinformationsveranstaltung zum Baugebiet Hohlacker zuletzt vorgestellt wurden. Die Zahlen sind veraltet. Das Ingenieurbüro soll die Zahlen auf den neuesten Stand bringen und die notwendigen

bisher nicht erfassten Maßnahmen abschätzen die zur Wasserbeseitigung/Versorgung bis zum Johann-Desch-Platz erforderlich sind.

Bürgermeister Fuchs bittet nun die von Frau Euler vorgetragene Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen Maßnahmen für die eine Kostenschätzung erstellt werden soll, mit dem Ing.-Büro Jung besprechen zu können.

Gemäß der vorgenannten Gründe sollte nach Mitteilung von Johannes Bernhard heute keine Beauftragung erfolgen. Bis zur nächsten Sitzung sollte ein vertieftes Konzept vorgelegt werden, um dann einen Beschluss zu fassen.

Mit dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen, besteht Einverständnis.

Abstimmung: 12 : 0

9. Bericht Bürgermeister

- Thema Waldtausch;
Ein Gesprächstermin zwischen dem Förster Herr Schiller, Herrn Gerlach und dem Amt für ländliche Entwicklung kann erst Ende November stattfinden, aufgrund Abwesenheit des Försters. Somit wird die ursprünglich für 10.10.2019 geplante Bürgerversammlung zum Thema Waldtausch nicht stattfinden. Ein neuer Termin wird vereinbart.
- Stellenausschreibungen;
In KW 39 und 40/2019 wurden die Stellen „Sekretärin“ und „Bautechniker“ im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Glattbach ausgeschrieben. Eine Veröffentlichung im Main-Echo erfolgte ebenfalls am 28.09.2019 und die Stelle des Bautechnikers wurde zusätzlich am 27.09.2019 im Bayerischen Staatsanzeiger ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist ist der 25.10.2019.
- Holzverkauf;
Die Gemeinde Glattbach wird kein Sterholz mehr anbieten.
Es gibt nur noch Langholz und Selbstwerbung.
- Hinweis auf die jährliche Kriegsgräbersammlung;
Der Gemeinderat wird um eine Spende gebeten.
- Schülerlotsen;
Es wird darauf hingewiesen, dass die beiden Schülerlotsenüberwege an der Glattbacher Mühle und Hauptstraße-Grubenhohle wieder von Eltern besetzt werden. Bürgermeister Fuchs bedankt sich bei den Freiwilligen. Bezüglich des Überwegs am Hohlacker wird von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass an dieser Stelle die Einrichtung eines zusätzlichen Überwegs nicht möglich ist. Dies wurde insbesondere von Seiten der Polizei mitgeteilt. Grund ist die Bushaltestelle in diesem Bereich.

- Streuobstprojekt Glattbach – Zwischenbericht, E-Mail vom 01.10.2019 von Herrn Zang (Glattbacher Stiftung);
Es wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die Phasen I und II durchgeführt wurden (= Grundlagen und Konzepterstellung und Bestandserfassung). Nun geht es darum, die nächste Phase zu beginnen. Dies bedeutet, dass sowohl der Landschaftspflegeverband, der Obst- und Gartenverein sowie der Vogel- und Naturschutzverein gemeinsam mit der Glattbacher Stiftung die vorgeschlagenen nächsten Schritte besprechen und freigeben wird. Der Gemeinde Glattbach wurde nun ein Zwischenbericht übersandt, um sich von den Ergebnissen ein Bild machen zu können.
(Der Bericht wird dem Gemeinderat im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt.)
- Hospiz Alzenau – Erweiterungsbau;
Mit Schreiben vom 27.09.2019 wird mitgeteilt, dass es aufgrund der finanziellen Unterstützung gelungen ist, neben den über den Hospizförderverein bereits vorher zugesagten Mitteln i. H. v. 350.000 € und den Rücklagen i. H. v. 200.000 € weitere Zuschüsse von diversen Kommunen und anderen Einrichtungen im Umfang von mehr als 300.000 € zu akquirieren. Die Hospiz Alzenau bedankt sich deshalb nochmals für die Spenden.
- Bekanntgabe von 3 Haushaltsüberschreitungen Verwaltungshaushalt 2019;
 - Haushaltsstelle 0.0000.6317 Allgemeine Verwaltung - Veranstaltungen
Ansatz: 1.000 €, Ist: 7.538,75 € Überschreitung: 6.538,75 €
 - Haushaltsstelle 0.7000.5150 Unterhalt von Entwässerungsanlagen
Ansatz: 25.000 €; Ist: 33.026,60 € Überschreitung: 8.026,60 €
 - Haushaltsstelle 0.8102.6358 E-Werk Netz Offshore-Umlage
Ansatz: 3.000 €; Ist: 19.413,36 € Überschreitung: 16.413,36 €
 Anneliese Euler fragt, ob bei der Überschreitung der Haushaltsstelle 0.000.6317 die Info-Veranstaltung mit Dr. Busse inbegriffen sei. Bürgermeister Fuchs bejaht das.
- Baumkataster;
Wie vom Gemeinderat beschlossen, wurde von der Fa. Treevolution das Baumkataster angelegt. Insgesamt wurden 407 Bäume an öffentlichen Plätzen, Wegen und Einrichtungen aufgenommen und beschildert. Diesbezüglich sind Kosten i. H. v. 2.490,83 € brutto angefallen.

Hinweise und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Anneliese Euler bittet um Überprüfung des vorhandenen Verkehrsspiegels im Himbeergrund ob dieser ordnungsgemäß montiert ist.

Jürgen Grünwald bittet um Information zum Sachstand „Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans“.

Kurt Baier weist darauf hin, dass das Projekt der Glattbacher Stiftung „Neugestaltung des Denkmals gegen den Krieg inkl. des Areals auf dem Friedhof“ noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Der ursprünglich geplante Fertigstellungszeitpunkt bis November 2019, rechtzeitig vor Allerheiligen bzw. zum Volkstrauertrag kann nicht eingehalten werden.

Ein neuer Termin wird mitgeteilt.

Hinweise und Anregungen von Bürgern

Ein Bürger nimmt Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung in der der Gemeinderat einer Ablöse von 20 Stellplätze für die Errichtung eines Landgasthofs und Kulturscheune mit Café zugestimmt hat. Seiner Meinung nach fehlt ein schlüssiges Verkehrskonzept.

Bürgermeister Fuchs antwortet, dass in diesem Zuge ebenfalls beschlossen wurde, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, ein Konzept aufzustellen.

Ein Bürger weist auf die Parksituation am Gesundheitszentrum hin. Hier wird mitunter widerrechtlich auf der Bushaltestelle sowie den schraffierten Flächen geparkt. Auch ist der Kurvenbereich bei Hauptstraße Hs. Nr. 43 problematisch. Diesbezüglich weist Bürgermeister Fuchs darauf hin, dass die Verwaltung bereits tätig wurde und der Fahrzeughalter angeschrieben wurde.

Ein weiterer Bürger kritisiert die Parksituation im Bereich Hauptstraße bei Hs. Nr. 145. Hier parken Fahrzeuge ebenfalls oftmals im Haltverbot. Seiner Meinung nach sollten die monatlichen Überwachungsstunden für den ruhenden Verkehr erhöht werden, da diese nicht mehr ausreichen.

Ein Bürger möchte wissen, weshalb Markierungen im Straßenbereich Baumacker vorgenommen wurden. Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass ursprünglich geplant war, die Straße anl. der Jahres-LV Arbeiten zu sanieren. Aufgrund der Witterung und Steilheit der Straße ist dies jedoch in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Die öffentliche Sitzung ist um 21.25 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.